

Bewaffnete Drohnen – ethische Probleme

Ringvorlesung Friedensbildung
14. November 2013
Universität Hamburg

Bernhard Koch, Institut für Theologie und Frieden Hamburg/
Goethe-Universität Frankfurt

Zwei Weisen ethischen Überlegens

- ◉ **deontologisch**

- ◉ z. B. Zehn Gebote
- ◉ „Du sollst Vater und Mutter ehren.“
- ◉ „Du sollst nicht töten.“
- ◉ Die Handlungsweise selbst wird unabhängig von Folgen beurteilt

- ◉ **teleologisch**

- ◉ z. B. Utilitarismus
- ◉ Jede Handlung ist danach zu bemessen, ob sie bestimmte äußere Güter verwirklicht
- ◉ Alles Gewicht liegt auf den Folgen oder Wirkungen

Wirkungsbezogene Argumente in der Drohnendebatte 1

Pro:

- Schutz für
- Soldaten
- Zivilisten

Contra:

- Fernsteuerung löst Begrenzung auf ein Kriegsgebiet auf
- Gefährdung einer größeren Zahl von Personen

Wirkungsbezogene Argumente in der Drohnendebatte 2

○ **Contra:**

- Ferngesteuerte Waffensysteme senken die Schwelle zum Einsatz von Gewaltmitteln
- ad bellum (politisch)
- in bello (im militärischen Einsatz - „Joystick-Mentalität“)

○ **Pro:**

- Effektiverer Politik internationaler Rechtsschutz wird möglich
- Statt Joystick-Mentalität eher größere Traumatisierung bei den Bedienern

Wirkungsbezogenes Argument 3

„Autonome Waffensysteme“

○ **Contra:**

- Aus Systemen mit „operator in the loop“ werden
- Systeme mit „operator on the loop“ und letztlich
- Systeme mit „operator out of the loop“.
- „Maschinen dürfen aber nicht über das Leben von Menschen entscheiden!“

○ **Pro:**

- Menschen machen Fehler
- Maschinen können präziser und zuverlässiger „handeln“
- Weniger menschliche Opfer in den bewaffneten Konflikten

Ethik

deontologisch

teleologisch

- Die Wirkungsargumente beruhen auf Prognosen, die noch unsicher sind.
 - Hier ist nicht die Arbeit des Ethikers, sondern die des Empirikers gefragt.
 - Der Ethiker kommt ins Spiel, wenn es um die Auswahl der zu verwirklichenden Ziele geht.
-
- Welche Pflichten werden durch den Einsatz von (bewaffneten) Drohnen missachtet?
 - Welche Rechte werden durch den Einsatz von (bewaffneten) Drohnen verletzt?
 - Gibt es rollenspezifische Pflichten für Soldatinnen und Soldaten?

Ein Beispiel für eine deontologische Überlegung

- ◉ www.livingunderdrones.org
- ◉ Darf man Menschen der psychischen Dauerbelastung durch Drohnenüberflug aussetzen?

Dezidiert friedensethische Frage

◉ www.livingunderdrones.org

◉ Ist es Frieden, wenn er für den Preis der Dauerüberwachung und Dauerdurchsetzungsbereitschaft erkaufte wurde?

Neue militärische und außermilitärische Praktiken

- „**Targeted Killings**“

- Namentlich gesuchte Person wird verfolgt und durch einen Drohnenschlag getötet
- Keine Gefangennahme möglich

- „**Signature Strikes**“

- Personen, die ein bestimmtes Verhaltensmuster zeigen, werden präventiv angegriffen
- Keine Gewissheit über Absichten

Ansatz über das (Völker-) Rechtsregime

Völkergewohnheits-
recht (VGR),

insbesondere im
humanitären Völkerrecht
und im Menschen-
rechtsschutzregime

Ausbildung von VGR
durch **Staatenpraxis** und
opinio juris

Konventionen,
insbesondere
Waffen-
kontrollregime

Barack Obama am 23. Mai 2013

„Angefangen bei unserer Weise, Drohnen zu benutzen, bis hin zur Weise, wie wir Terroristen festsetzen – die Entscheidungen, die wir jetzt treffen, werden bestimmen, welche Art von Nation – und Welt – wir unseren Kindern überlassen.“

Debattenfrage:

- Müssen / Sollen Soldaten höhere Risiken tragen um Zivilisten zu schützen als gewöhnliche Bürger beim Einsatz für Dritte?
- Müssen sie auch Risiken auf sich nehmen, um ihre Gegner zu schonen?

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit

◉ koch@em.uni-frankfurt.de